

## Privatisierung von Krankenhäusern

---

Die Bundesärztekammer hat im Juli 2007 ein Positionspapier zur Privatisierung von Krankenhäusern veröffentlicht. Ein Initiator und engagierter Begleiter der zuständigen Arbeitsgruppe war Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze. Ihm ging es um den Bestand der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen im Krankenhaus. Angesichts des erhöhten Wettbewerbsdrucks der Krankenhäuser sei diese Unabhängigkeit ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Krankenhäuser sind keine Fabriken und Patienten sind keine Werkstücke, die man wie auf dem Fließband durch industrielle Wertschöpfungsprozesse schieben dürfe. Es ist richtig, Behandlungsabläufe vorzubereiten und zu planen, aber es ist falsch, den einzelnen Patienten der Planung unterzuordnen.

In dem nach einjähriger Analyse und Diskussion mit führenden Repräsentanten von Verbänden, Ministerien,

wissenschaftlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen entstandenen Bericht spricht sich die Bundesärztekammer für eine neue Methodik zur qualitativen Bewertung von Krankenhäusern aus. Transparenz über die erzielten Ergebnisse entstehe nur bei verbesserten Vergleichsmöglichkeiten, die über eine bloße Gegenüberstellung ökonomischer Budget- und Bilanzdaten hinausgehe. Die wirtschaftlichen Bilanzzahlen eines Krankenhauses müssten in Beziehung zu dem medizinisch-qualitativen Ranking gesetzt werden.

Zu möglichen Kriterien einer Bewertung der Krankenhausqualität zählt die Bundesärztekammer unter anderem Wartezeiten der Patienten, Wiederaufnahmeraten, Patientenzufriedenheit, Fluktuations- und Krankheitsraten des Personals und die Anzahl erfolgreich absolvierter Weiterbildungen. Erst auf der Basis valider Daten wird es möglich sein, systematische Effekte einer Privatisierung von Krankenhäusern in den Blick zu nehmen.

Durch ein kontinuierliches Monitoring könne eine rationale Grundlage für die Diskussion zwischen Medizin und Ökonomie entwickelt werden, die es beiden Bereichen ermögliche, die Arbeitszufriedenheit in den Krankenhäusern zu erhöhen.

Die Bundesländer wurden aufgefordert, in den Krankenhausgesetzen der Länder Anforderungen an die Krankenhäuser zu formulieren, die es auch einem ökonomisch strapazierten Krankenhaus gestatten, gemeinwohlorientierte Aufgaben wie die Fort- und Weiterbildung von Ärzten zu erfüllen. Zugleich dürfe es einem stark ökonomieorientierten Krankenhaus nicht mehr möglich gemacht werden, einen Gewinn dadurch zu erzielen, dass man sich aus derartigen Aufgaben heraushalte.

Der Ergebnisbericht ist im Internet zu finden: [www.bundesaeztekammer.de](http://www.bundesaeztekammer.de).